



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

Gewerkschaft der Polizei LB Thüringen Auenstr. 38 a 99089 Erfurt

Thüringer Ministerium für Inneres
und Kommunales (TMIK)
Herrn Minister
Dr. Holger Poppenhäger
Steigerstraße 24
99096 Erfurt

Landesbezirk Thüringen

Telefon: 0361 / 59895-0

Telefax: 0361 / 59895-11

E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de

Internet: www.gdp-thueringen.de

Bankverbindung:

SEB

BLZ: 820 101 11 –

IBAN: DE41 8201 0111 1371 3344 00

Kto.-Nr.: 1371334400 – BIC: ESSEDE5F820

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unser Zeichen

Datum

Große

29.09.2015

Aktuelle Situation in der Thüringer Polizei

Sehr geehrter Herr Minister,

durch eine Flüchtlingswelle ungekannten Ausmaßes, durch Thügida und durch andere operative und Einsatzanforderungen ist die Thüringer Polizei gegenwärtig extrem belastet. Die Beschäftigten versuchen die an sie gestellten Anforderungen mit hohem Engagement und großer Professionalität zu bewältigen. Das gilt für Führungs- und Einsatzkräfte genauso, wie für Verwaltungsbeamte und Tarifbeschäftigte. Häufig werden Beschäftigte im täglichen Dienst aber auch immer wieder demotiviert und hohe Belastungen führen zu Ausfällen.

Die Gründe dafür sind vielfältig. Die Beschäftigten bemerken zunehmend, dass immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal bewältigt werden müssen. Trotz Aussetzung des Stellenabbaupfades sinkt der Personalbestand. Auch bei Beendigung der Ausbildung im mittleren und gehobenen Dienst wird zum 01.10.2015 die Zahl der Polizeivollzugsbeamten die 6.000er Marke nicht mehr erreichen. Tarifbeschäftigte werden nach Altersabgängen nicht mehr ersetzt. Die Zahl der Verwaltungsbeamtinnen und –beamten liegt schon seit Langem deutlich unter den Organisationsvorgaben. Mit der Einstellung von 125 Anwärtern in diesem Jahr wird sich die Situation auch 2016 bis 2018 weiter verschärfen. Selbst wenn die Landesregierung sich in diesem Jahr noch zu mehr Einstellungen entschließen würde, was die GdP ausdrücklich fordert, so würden diese Beamten erst in zwei (mittlerer Dienst) bzw. drei (gehobener Dienst) Jahren zur Verstärkung der Dienststellen zur Verfügung stehen. Es erscheint zudem fraglich, ob kurzfristig weitere Anwärter rekrutiert werden könnten.

Die Einsatzbelastung der Einsatzeinheiten, aber auch der Kriminalisten, der Ermittlungsbeamten und des Einsatz- und Streifendienstes steigt ständig. Daneben werden Kräfte in letzter Zeit verstärkt durch Alarmierung in den Dienst versetzt. Regelmäßig wird dabei das gesamte Dienstregime durcheinandergebracht und nur mit großem Aufwand kann zu einem normalen Dienstablauf zurückgekehrt werden. Trotzdem sind Kräftekonstellationen wie am 19.08.2015 in der Anfangsphase in der LAST Suhl in Zukunft nicht völlig zu verhindern. Nach wie vor gilt in Thüringen auch der Grundsatz, dass keine „Überstunden“ entstehen dürfen und Mehrarbeit in Freizeit auszugleichen ist. Bestimmte Dienstformen, wie z.B. die Rufbereitschaft, können finanziell überhaupt nicht ausgeglichen werden. Kundgebungen der rechten Szene und die wiederum daraus resultierenden Gegenveranstaltungen, einschließlich gewaltbereiter Antifa-Blöcke und alle Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlingsunter-



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

künfte führen zu einer nicht abreißenden Kette der Aufrufe unserer geschlossenen Polizeieinheiten. Hundertschaften und Einsatzzüge stehen den Flächendienststellen deshalb nur noch abgeschwächt zur Verfügung und deshalb bringen wir oft nur noch die lebensälteren Beamten des Ermittlungs- und Kontaktbereichsdienstes an die Absperrgitter solcher Einsätze. Diese Kolleginnen und Kollegen und die des Streifeneinzeldienstes besitzen aber weder eine einfache Schutzbekleidung noch einen Einsatzhelm. Das Herr Minister ist unverantwortlich und gehört schnellst möglich geändert!

Wir haben zur Kenntnis genommen, dass nun offensichtlich weitere Führungsfunktionen besetzt werden sollen (Ausschreibung von Dienststellenleitern vom 15.09.2015). Trotzdem gibt es auch unterhalb dieser Führungsebene viele Vakanzen bei Führungsdienstposten. Ausweislich des Haushaltsplanes und der Stärkemeldungen fehlen im höheren Dienst rund 30 % der geplanten Beamten. Im gehobenen Dienst fehlen etwa 8 % der geplanten Beamten. Berücksichtigt man die Tatsache, dass die nicht vorhandenen Beamten des höheren Dienstes durch Beamte des gehobenen Dienstes ersetzt werden müssen, so wächst der Fehlbestand im gehobenen Dienst auf fast 10 %. Die fehlenden Beamten im gehobenen Dienst müssen ihrerseits wieder durch Beamte des mittleren Dienstes ersetzt werden. Diese fehlen im Einsatz- und Streifendienst bzw. im Ermittlungsdienst.

Eine andere Frage ist dann auch die des Umgangs mit den Führungskräften. Mehrere Leiter der Führungsstäbe haben z.B. erst aus den Medien erfahren, dass sie für eine unbestimmte Zeit die Dienststellen führen müssen und keine personelle Unterstützung erhalten. Bei der API z.B. stand für die Führung von rund 300 Beschäftigten plötzlich nur noch ein Beamter des höheren Dienstes zur Verfügung, aber auch der hat einen Urlaubsanspruch, kann krankheitsbedingt ausfallen oder soll sich fortbilden. Bis heute hat sich in den meisten Fällen niemand die Mühe gemacht, den Betroffenen die Situation und die geplanten Lösungen für die Probleme zu erläutern. Auch Führungskräften fällt es zunehmend schwerer, sich selbst zu motivieren.

Gegenwärtig läuft in der Thüringer Polizei die Beurteilungskampagne 2015. Der Präsident der Landespolizeidirektion hatte den Mitarbeitern in einem Mitarbeiterbrief in Aussicht gestellt, dass die Beurteilungen bis Ende Juli eröffnet sein sollten. Mittlerweile haben wir die letzte Septemберdekade und ein Teil der Dienststellen ist offensichtlich noch mit der Erstellung der Beurteilungen beschäftigt. Zudem erhält ein Teil der Beschäftigten durch die Beurteilung die Mitteilung, dass sie „nach Eignung, Befähigung und fachlichen Leistungen die Anforderungen erfüllen, die normaler- und billigerweise an Beamte ihrer Laufbahn gestellt werden. Hierzu gehören Leistungen, die sicherlich nicht ohne Fehler sind, jedoch den Anforderungen des Dienstpostens voll und ganz entsprechen.“¹ Die Leistung von 40 % der Beamten entspricht damit zwar den Anforderungen, in die Nähe einer Beförderung kommen die Beamten mit dieser Beurteilung aber nicht. Das wissen die Beamten auch und damit sind 40 % der Kolleginnen und Kollegen mit einem Federstrich und trotz der oben erwähnten ständig steigenden Anforderungen demotiviert. Kleines Ärgernis am Rande, der Link „Beurteilungsrichtlinie der Thüringer Polizei“ führt zwar zum TMIK, Referat 46, dort steht aber die Beurteilungsrichtlinie nicht.

Zur Frage der Beförderungen haben wir uns kürzlich bereits geäußert. Thüringen leistet sich nach wie vor die billigste Polizei der Bundesrepublik. Dabei geht es nicht um die absoluten Ausgaben für die Polizei, sondern um die Zahl der Beförderungsdienstposten und den Anteil der einzelnen Laufbahnguppen an der Gesamtzahl der Polizeibeamten. Der Anteil des höheren Dienstes liegt bei rund 1,5 %, der Anteil des gehobenen Dienstes bei ca. 34 %. Bereits 1992 hatte die IMK beschlossen den Anteil

¹ Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales über die dienstliche Beurteilung der Beamten im Polizeivollzugsdienst der Thüringer Polizei vom 13.03.2015, Ziff. 6.2.3



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

des höheren und gehobenen Dienstes auf mindestens 40 % zu erhöhen. Es ist leider zu befürchten, dass Thüringen dieses Ziel auch nach 25 Jahren noch nicht schafft. Dabei haben viele Länder de facto die zweigeteilte Laufbahn bereits umgesetzt bzw. sind auf einem guten Wege dahin. Thüringer Polizisten sind also in der Mehrzahl noch Beamte des mittleren Dienstes und die Obergrenzen für Beförderungssämter nach § 23 ThürBesG, die z.B. für die Besoldungsgruppe A 9 mit der Übernahme der Obergrenzen in das Besoldungsgesetz von der alten Landesregierung erst von 60 auf 55 % gesenkt wurde, sind nicht ausgeschöpft. Die Polizeibeamtinnen und –beamten haben aber sehr wohl registriert, dass Politiker in den Sonntagsreden Polizisten ihre Wertschätzung angedeihen lassen, ihnen in der Gesetzgebung aber den Ausgleich für besondere Altersgrenzen (§ 86 Abs. 11 ThürBeamtVG) streicht oder eben die Obergrenzen für Beförderungssämter kürzt.

Die Landesregierung hat in der letzten Legislaturperiode bei den Beförderungen immer noch eine Ausnahme gemacht, indem im Bereich der Polizei mehr als fünf Prozent der vorhandenen Beamtinnen und Beamten befördert werden durften. Das hat wenigstens dazu geführt, dass die vorhandenen Haushaltsspielräume für Beförderungen genutzt werden konnten. Und die Haushaltsspielräume sind zweifellos auch in diesem Jahr vorhanden. Leider sind auch 2015 wieder Polizeibeamte im aktiven Dienst verstorben oder haben die Thüringer Polizei aus anderen Gründen verlassen. Da die Neueinstellungen nicht mal die Altersabgänge decken, führt jeder weitere Verlust von Beamten zu Personalreduzierung „über Plan“. Daraus ergeben sich andererseits aber eben auch die Spielräume für zusätzliche Beförderungen. Sie müssen nur genutzt werden.

Fehler im Verwaltungsvollzug bei Auswahlentscheidungen, Beurteilungen und Beförderungen verbunden mit den eingeschränkten Aufstiegsmöglichkeiten führen dann zu einer exorbitant hohen Klagebereitschaft der Beamten. Die hohe Erfolgsquote bei Verwaltungsstreitverfahren gibt ihnen vermeintlich recht. An dieser Situation werden auch Appelle nichts ändern. Man braucht keine prophetischen Fähigkeiten, um auch bei den in diesem Jahr möglicherweise noch durchzuführenden Beförderungen Konkurrentenklagen vorherzusagen. Daran ändert auch der Rechtsschutz nichts, den die Gewerkschaften und Berufsvertretungen ihren Mitgliedern gewähren. Wer möglicherweise überhaupt keine Chance hat, am beruflichen Aufstieg teilzunehmen, der greift auch nach dem kleinsten Strohalm. Vor einer Beförderung steht aber noch der Abschluss der Beurteilungskampagne und da ist nach unserer Einschätzung noch viel zu tun.

Die lange angekündigte Evaluierung der Polizeistrukturereform ist vor sechs Wochen von der Landesregierung beschlossen worden und am 21.09.2015 wurde die Evaluierungskommission berufen. Trotzdem sind noch nicht einmal die Namen der Kommissionsmitglieder oder der Auftrag der Kommission veröffentlicht worden. Es werden aber schon wieder seit längerer Zeit Entscheidungen mit Hinweis auf die Evaluierung hinausgeschoben, die mit der Evaluierung gar nichts zu tun haben. Das hat Tradition in Thüringen. Bereits seit 2000, d.h. seit der Diskussion um eine mögliche Strukturreform in der Thüringer Polizei, wurden und werden immer wieder Entscheidungen, die mit der Organisation der Thüringer Polizei, mit ihrer Struktur oder mit der Beschaffung von Technik und Ausrüstung zu tun haben, auf die lange Bank geschoben. Dies ist auch aktuell wieder der Fall. Landespolizeiinspektionen haben sich mehrfach an die LPD gewandt und z.B. vorgeschlagen, beim Inspektionsdienst (ID) einer LPI wieder einen Mitarbeiter Führungs- und Einsatzmittel zu installieren. Dieser ist dringend notwendig, weil er quasi für die Sicherstellung des Dienstes im ID unverzichtbar ist. Da dieser Dienstposten bei der Eingliederung der Polizeiinspektionen am Standort der ehemaligen Polizeidirektionen in die Landespolizeiinspektionen einfach gestrichen wurde, trotzdem aber zwingend notwendig ist, wird in den ID illegal ein Mitarbeiter des Einsatz- und Streifendienstes mit dieser Aufgabe betraut. LPD und TMIK haben trotz der Unabweisbarkeit dieses Dienstpostens eine Änderung des



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

ODP bisher abgelehnt. Jetzt hofft man darauf, dass die Evaluierungskommission sich dieser Frage annimmt. Mit solchen Detailfragen soll und kann sich die Kommission aber gar nicht beschäftigen. Damit werden notwendige Entscheidungen wieder um mindestens ein halbes Jahr hinausgezögert. Leider macht der Mangel an Entscheidungsfreude auch vor den Präsidenten und dem Abteilungsleiter 4 im TMIK nicht halt. Die Vielzahl solcher Fragen stört einen normalen und geordneten Dienstbetrieb erheblich und führt zu Unzufriedenheit.

Im Rahmen der Fortentwicklung des Beamtenrechtes in Thüringen haben Landesregierung und Landtag die enge Verflechtung von Polizeivollzug und Verwaltung in der Polizei verkannt und entgegen der Forderung der GdP keine Laufbahn geschaffen, die auch den Verwaltungsdienst der Polizei mit einbezieht. Die Folgen davon werden derzeit besonders deutlich. Verwaltungsbeamte werden durch das Einsatzgeschehen und durch Polizeialarme genauso belastet, wie die Polizeivollzugsbeamten. Arbeitszeitrechtlich unterliegen Verwaltungs- und Polizeivollzugsbeamte jedoch unterschiedlichen rechtlichen Bestimmungen, was zu unterschiedlichen Berechnungen der Arbeitszeit führt. Obwohl Polizeiverwaltung und allgemeine Verwaltung besonders hinsichtlich der Einsatzbelastung, des Dienstes an Wochenenden oder z.B. der Alarmierung deutlich auseinander fallen, gelten für alle Verwaltungsbeamten in Thüringen gleiche rechtliche Bedingungen. Die besondere Belastung von Verwaltungsbeamten im Polizeidienst wird einfach ignoriert.

Die Aufzählung von Hemmnissen für die Arbeit der Thüringer Polizei ließe sich nahezu beliebig verlängern. Die hier gewählten Beispiele sollten auch nur dazu dienen, auf Probleme in der Thüringer Polizei hinzuweisen, die gemeinsam mit dem ständig steigenden Arbeitsaufkommen zur Verschlechterung des inneren Zustandes der Polizei führen und sich zumindest mittelfristig auch auf die Arbeitsergebnisse der Thüringer Polizei niederschlagen werden. Wir schlagen deshalb eine Reihe von Maßnahmen vor, die diesem Prozess entgegen steuern sollen:

1. Schnellstmöglicher Abschluss der Beurteilungskampagne. Dies ist Voraussetzung für geordnete Auswahlverfahren und für die Vorbereitung von Beförderungen noch in diesem Jahr.
2. Rechtssichere Vorbereitung von Beförderungen, Erhöhung der Beförderungsquote für die Polizei. Schnelle Bearbeitung aller Anträge auf Änderung der Beurteilungen bzw. der Widersprüche gegen diese.
3. Erhöhung der Einstellungszahlen für den mittleren und gehobenen Dienst. Einstellung von Verwaltungsbeamten und Tarifbeschäftigten. Alters- und sonstige Abgänge müssen ersetzt werden. Der Abbau unbesetzter Haushaltsstellen wird dadurch nicht gefährdet.
4. Schaffung rechtlicher Voraussetzung und Nutzung der vorhandenen Möglichkeiten für die ganz überwiegende Teilhabe der Beschäftigten an der beruflichen Entwicklung. Es ist nicht hinnehmbar, dass Polizei- und Verwaltungsbeamte besonders des mittleren Dienstes nach jahrzehntelanger treuer Pflichterfüllung im Eingangs- oder im ersten Beförderungsamt in Pension versetzt werden oder Tarifbeschäftigte mit der gleichen Entgeltgruppe in Rente gehen, mit der sie ins Berufsleben eingestiegen sind. Alle Möglichkeiten des Thüringer Laufbahngesetzes zum Aufstieg der Leistungsträger in die nächsthöhere Laufbahn sind zu nutzen. Sachgerechte Bewertung der Stellen der Tarifbeschäftigten und Verbesserung der Eingruppierung.
5. Schnellstmögliche Besetzung aller Führungsfunktionen.
6. Optimierung des Personaleinsatzes zur Vermeidung von Überlastungen der Beschäftigten. Gegebenenfalls Anpassung der rechtlichen Bestimmungen zur Vergütung von Zeitguthaben.
7. Einstellung von Haushaltsmitteln zur kurzfristigen Honorierung herausragender Leistungen.



Gewerkschaft der Polizei

Mitglied der Union Internationale
des Syndicats de Police

8. Honorierung der besonderen Erschwernisse der geschlossenen Einheiten durch ständig wechselnden Dienst und Dienst am Wochenende, indem die Erschwerniszulagenverordnung ergänzt wird.
9. Ausrüstung und Ausstattung der Polizeibeamten besonders mit Schutzausrüstung hat sich am Bedarf zu orientieren und muss umgehend wieder verbessert werden. Das betrifft besonders Helme und Schlagschutzausrüstung für den Streifeneinzel- und Ermittlungsdienst. Die Aus- und Fortbildung ist auf die sichere Handhabung der Einsatzmittel und auf das Einsatzhandeln in Gruppen auszurichten.

Die Gewerkschaft der Polizei und die Personalvertretungen sichern Ihnen bei der Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen größtmögliche Unterstützung zu. Wegen der Komplexität der Themen bieten wir zudem vertiefende Gespräche mit Ihnen oder von Ihnen beauftragten Führungskräften der Thüringer Polizei an.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Edgar Große
Landesvorsitzender